

Erläuterungen 2022/C 233/08 zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Union

(ABl. C 233 vom 16.06.2022 S. 31)

Gemäß [Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a](#) der Verordnung (EWG) Nr. [2658/87](#) des Rates ⁽¹⁾ werden die [Erläuterungen](#) zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Union ⁽²⁾ wie folgt geändert:

Auf Seite 405 wird folgende Erläuterung eingefügt:

„9405 31 00

und Lichterketten von der für Weihnachtsbäume verwendeten Art

9405 39 00

Hierher gehören Lichterketten von der für Weihnachtsbäume verwendeten Art.

Die objektiven Merkmale dieser Waren, wie die Länge der Kette, die Art der Lichter, der Abstand zwischen den Lampen, die Form der ‚Leuchtmittel/Aufsätze‘ (Standard oder mit einem Bezug zur Weihnachtszeit) und die einfache Handhabung zur Befestigung am Weihnachtsbaum, können darauf hinweisen, dass sie hauptsächlich/grundsätzlich zum Schmücken eines Weihnachtsbaums mit Lichtern bestimmt sind.

‚Leuchtmittel/Aufsätze‘ mit einem Bezug zum Weihnachtsfest können die Form von Schneeflocken, Sternen, Eiszapfen oder anderen winterlichen Gegenständen haben; ein Bezug aufgrund langjähriger Traditionen ist nicht erforderlich.

Beispiele für Waren, die als ‚Lichterketten von der für Weihnachtsbäume verwendeten Art‘ in die Unterpositionen 9405 31 00 und 9405 39 00 einzureihen sind:



Ein Lichternetz aus dunkelgrünen elektrischen Kabeln mit 160 klaren Miniglühlampen (1,5 V/0,5 W), die zu einem Netz von 320 × 150 cm zusammengefügt sind. Aufgrund seiner Größe kann das Netz leicht über einem Weihnachtsbaum ausgebreitet werden. Durch die Farbe der Kabel und die einzelnen Maschen von 19 × 19 cm, dank derer das Netz über die Astspitzen in Richtung Stamm gezogen werden kann, sind die Kabel und die eingeschalteten Lampen nicht sichtbar, während die Lichter nach außen durch die Äste scheinen und so eine einheitliche dekorative Wirkung erzielen.



Eine 55 m lange Lichterkette, bestehend aus einem elektrischen Kabel mit 240 Miniglühlampen (2,5 V/0,25 W). Der Abstand zwischen den Lampen beträgt 21 cm. Die Lichterkette ist sowohl für den Innen- als auch den Außengebrauch geeignet.

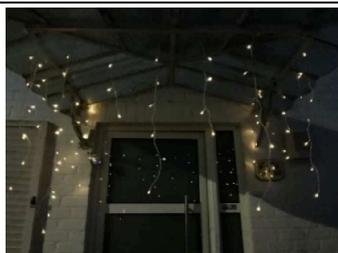
⁽¹⁾ Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates vom 23. Juli 1987 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif (ABl. L 256 vom 7.9.1987, S. 1).

⁽²⁾ ABl. C 119 vom 29.3.2019, S. 1.

Nicht hierher gehören Lichterketten, die nicht hauptsächlich zum Schmücken eines Weihnachtsbaums bestimmt sind, sondern über das ganze Jahr hinweg für verschiedene Dekorationszwecke verwendet werden, beispielsweise zum Schmücken von Häusern, Balkonen, Hochzeitssälen oder Gärten oder zur Verzierung kleinerer Gegenstände wie Kränzen, Blumentöpfen oder Tischen.

Auch Lichterketten mit Lampen beispielsweise in Form von Kürbissen oder Herzen gehören nicht in diese Unterposition, da sie keinen Bezug zum Weihnachtsfest aufweisen.

Beispiele für Waren, die als ‚andere elektrische Leuchten und Beleuchtungskörper‘ in die Unterposition 9405 4x einzureihen sind:



LED-Lichtervorhang in Form einer Girlande (Ausführungen in unterschiedlicher Länge), die aus zwei isolierten elektrischen Kabeln mit im Abstand von etwa 15 cm abgehenden, unterschiedlich langen (L: 30–70 cm) Strängen besteht. Die Stränge sind mit insgesamt etwa 200 LED-Lichtquellen versehen. Die Girlande ist mit einem Anschlusskabel und einem Transformator ausgestattet.

Mikro-LED-Lichterkette mit einer Gesamtlänge von 240 cm, die aus einem Metalldraht und 40 Lichtquellen mit einem Abstand von jeweils 5 cm besteht, batteriebetrieben.



Mikro-LED-Lichterkette mit einer Gesamtlänge von 860 cm (einschließlich des Anschlusskabels von 500 cm), die aus einem Metalldraht und 360 Lichtquellen mit einem Abstand von jeweils 1 cm besteht. Die Lichterkette wird mit einem Transformator gestellt.“